

Antragsbereich A / Antrag A1

**AntragstellerInnen:** AfA-Oberfranken, AfA-Landesvorstand Bayern

**Empfänger:** Bundesparteitag

**A1: Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €**

**Antragsteller:** AfA-Oberfranken, AfA-Landesvorstand Bayern

**Adressat:** AfA-Landeskonferenz, AfA-Bundeskonzferenz, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder der Bundesregierung, SPD-Parteivorstand

**Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €**

Wir fordern den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine außerordentliche Erhöhung des Mindestlohns auf 14 € einzutreten. und entsprechende Initiativen ergreifen.

**Begründung:**

Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 € und damit über die reguläre, an die allgemeine Einkommensentwicklung gebundene Erhöhung hinaus, war ein wichtiger Schritt zu einem existenzsichernden Einkommen und wurde auch von der Wirtschaft ohne größere Probleme verkraftet. Durch den Anstieg der Inflation und insbesondere der Energiekosten wurde dieser Effekt jedoch wieder wettgemacht. Zudem ist mit der Reallohnentwicklung kein dauerhafter Ausgleich der Inflation gelungen, die reguläre Mindestlohnerhöhung musste damit weiter hinter der Inflationsrate zurückbleiben – zumal diese gerade untere Einkommensgruppen überdurchschnittlich getroffen hat.

Damit ist eine weitere Anhebung über das reguläre Maß hinaus wirtschaftlich begründet und für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts geboten.

35 **Begründung**  
**Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €**

40 Wir fordern den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die  
SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine außerordentliche Erhö-  
hung des Mindestlohns auf 14 € einzutreten. und entsprechende Initiativen  
ergreifen.

45

**Begründung:**

Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 € und damit über die reguläre,  
50 an die allgemeine Einkommensentwicklung gebundene Erhöhung hinaus,  
war ein wichtiger Schritt zu einem existenzsichernden Einkommen und  
wurde auch von der Wirtschaft ohne größere Probleme verkraftet. Durch  
den Anstieg der Inflation und insbesondere der Energiekosten wurde dieser  
Effekt jedoch wieder wettgemacht. Zudem ist mit der Reallohnentwicklung  
55 kein dauerhafter Ausgleich der Inflation gelungen, die reguläre Mindest-  
lohnerhöhung musste damit weiter hinter der Inflationsrate zurückbleiben  
– zumal diese gerade untere Einkommensgruppen überdurchschnittlich  
getroffen hat.

60 Damit ist eine weitere Anhebung über das reguläre Maß hinaus wirtschaft-  
lich begründet und für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts geboten.